

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**

---

**Betreff:** Klimaschutzprogramm; gutachterliche Stellungnahme

**Bezug:** 11x/2020

**Anlagen:**

---

### Zusammenfassung:

Die gutachterliche Stellungnahme zum Klimaschutzprogramm 2020 – 2030 soll nicht wie ursprünglich geplant in 2021, sondern erst in 2023 beauftragt werden. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist zum aktuellen Zeitpunkt die notwendige Detailtiefe des Klimaschutzprogramms 2020 – 2030 noch nicht ausreichend für das geforderte Gutachten.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021	Plan 2023
DEZ00 THH_1 003	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Umwelt- und Klimaschutz			EUR	
5610-003 Umweltschutzmaßnahmen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.900	
			<i>davon für diese Vorlage</i>	+ 200.000	-200.000

Die im Haushaltsplan 2021 für das Gutachten vorgesehen Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden nicht benötigt und verbessern das ordentliche Ergebnis. Die Mittel sollen für 2023 erneut angemeldet werden.

## Bericht:

### 1. Anlass / Problemstellung

Die FDP-Fraktion hat mit 11m/2020 folgendes beantragt: „Die Stadt Tübingen gibt nach der Identifizierung der für Tübingen gewollten und rechtlich, faktisch und finanziell für umsetzbar gehaltenen Maßnahmen eine gutachterliche Stellungnahme [...] in Auftrag, um ermes- sen zu können, wie nahe man dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 tatsächlich kommen kann, und wie viele Jahre darüber hinaus erforderlich sein werden, Klimaneutralität voll- ständig zu erreichen.“ Diesem Antrag hatte die Verwaltung zugestimmt und daraufhin Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 200.000 Euro für ein externes Gutachten angemeldet.

### 2. Sachstand

Nach einem intensiven Beteiligungsprozess wurde im November 2020 mit großer Mehrheit bei einer Stimmenthaltung das „Klimaschutzprogramm 2020 – 2030“ als Arbeitsprogramm für die Verwaltung und die Tochtergesellschaften im Gemeinderat beschlossen. Die darauf- hin angelaufenen Arbeiten zur Umsetzungen fokussieren sich auf folgende Aspekte:

- Einwerbung von Landes- und Bundesmitteln, um die aufgrund der Coronapandemie deutlich eingeeengten kommunalen Finanzspielräume zu erhöhen (s. Vorlage 61/2021)
- Politische und fachliche Vorarbeiten für Maßnahmen mit komplexen, Ergebnisoffenen Umsetzungsprozessen (z.B. Windkraftstandorte, Fernwärmeausbaustrategie oder stra- tegische Wärmeplanung)

Die aktuelle Situation in Bezug auf die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die Vorarbeiten und rechtlichen Möglichkeiten der Kommune lassen es jedoch nicht zu, die für die eingeforderte gutachterliche Stellungnahme notwendigen Details bereitzustellen. Es sind schlicht noch zu viele Fragen offen. So benennt zwar z. B. der neue Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landeregierung einige Ansatzpunkte, die Tübingen ggf. die notwendi- gen Finanzmittel für die Förderung des ÖPNVs oder die notwendigen rechtlichen Kompe- tenzen für Klimaschutzgebote zur Verfügung stellen könnte. Jedoch sind diese Ansatzpunkt durch die Koalition noch auszuarbeiten. Außerdem spricht gegen ein baldiges Gutachten das neue Klimaschutzgesetz des Bundes (Kabinettsbeschluss), mit dem sich die bundeswei- ten Rahmenbedingungen rasant ändern werden.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird kein Gutachten in Auftrag geben, da dies zum jetzigen Zeitpunkt ent- weder nur eine geringe Aussagekraft haben oder einem weitgehend komplett neuen Klima- schutzprogramm entsprechen würde, bei dem das Gutachterbüro Details zu „gewollten und rechtlich, faktisch und finanziell für umsetzbar gehaltenen Maßnahmen“ selbst setzt. Da die Verwaltung und die Tochtergesellschaften jedoch intensiv mit der Konkretisierung und Um- setzung des Klimaschutzprogramms 2020 – 2030 befasst sind, können keine ausreichenden personellen Ressourcen aufgebracht werden, um die Aufstellung eines komplett neuen Klimaschutzprogramms zu begleiten. Für die Gutachtenbeauftragung wird das Jahr 2023 anvisiert.

### 4. Lösungsvarianten

Die gutachterliche Stellungnahme wird in 2021 beauftragt.

